

Unbezahlter Urlaub

In diesem Merkblatt erfahren Sie, wie sich ein unbezahlter Urlaub auf Ihren Versicherungsschutz auswirkt und wie Sie die Risikoversicherung freiwillig weiterführen können.

Was ist ein unbezahlter Urlaub?

Ein unbezahlter Urlaub liegt vor, wenn eine angestellte Person für eine bestimmte Zeit von der Arbeitsleistung befreit ist. Im Gegenzug erhält sie für diese Zeit keinen Lohn. Das Anstellungsverhältnis bleibt aber bestehen.

Kein unbezahlter Urlaub liegt vor, wenn das Anstellungsverhältnis wegen Kündigung bzw. Befristung ausläuft. Wird nach einem Unterbruch beim gleichen Arbeitgeber ein neues Anstellungsverhältnis begründet oder wird eine Erwerbstätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber angenommen, gilt dies nicht als unbezahlter Urlaub.

Muss ich der BVK einen unbezahlten Urlaub melden?

Ja. Ein unbezahlter Urlaub muss vom Arbeitgeber bewilligt sein und der BVK schriftlich durch den Arbeitgeber gemeldet werden.

Was geschieht, wenn der unbezahlte Urlaub längstens 14 Tage dauert?

Ein unbezahlter Urlaub von bis zu 14 Tagen wird von der BVK nicht beachtet. Die Spar- und Risikoversicherung wird weitergeführt, als würde der unbezahlte Urlaub nicht stattfinden.

Was passiert, wenn der unbezahlte Urlaub über 14 Tage bis längstens einem Monat dauert?

Bei unbezahlten Urlauben von über 14 Tagen bis zu längstens einem Monat wird Ihre Beitragspflicht eingestellt. Die Risikoversicherung zur Absicherung der finanziellen Folgen im Invaliditäts- oder Todesfall läuft weiter. Hingegen wird der Sparprozess für die Altersvorsorge eingestellt.

Was geschieht, wenn der Urlaub über einen Monat bis längstens einem Jahr dauert?

Dauert der unbezahlte Urlaub länger als einen Monat bis längstens einem Jahr, werden Versicherungsschutz und Beitragspflicht eingestellt.

Kann ich für die Dauer des unbezahlten Urlaubs freiwillig eine Risikoversicherung abschliessen?

Ja. Sie können die Risikoversicherung (Invaliditäts- und Todesfall) auf eigene Rechnung von Urlaubsbeginn bis Urlaubsende weiterführen. Der Risikobeitrag beträgt 3% (bzw. 2% bei unter 24-Jährigen) des letzten versicherten Lohnes. Der Sparprozess für die Altersleistungen wird während dieser Zeit nicht weitergeführt.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag auf Weiterführung der Risikoversicherung frühzeitig bei der BVK ein. Sie finden das entsprechende Antragsformular auf unserer Website unter Down-

loads ⇒ Formulare. Damit Ihr Versicherungsschutz gewährleistet bleibt, brauchen wir das vollständig ausgefüllte und vom Arbeitgeber unterschriebene Formular mindestens dreissig Tage vor Antritt des Urlaubs.

Die Zustellung der Rechnung erfolgt frühestens einen Monat vor Urlaubsbeginn.

Was geschieht, wenn der unbezahlte Urlaub länger als ein Jahr dauert?

Dauert der unbezahlte Urlaub länger als ein Jahr, tritt die versicherte Person aus der BVK aus. Sie erhält eine Freizügigkeitsleistung. Weitere Informationen zur Freizügigkeitsleistung finden Sie auf unserem entsprechenden Merkblatt.
